

Seite: 1/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Wekat 902

· **UFI**: DDA0-E098-100G-V5TT

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

siehe Abschnitt 16

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

WestWood Kunststofftechnik AG Schürmatt 10

CH-8964 Rudolfstetten Tel.: +41 56 649 24 24

Internet: www.westwood-ch.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Herr Wegner

Tel.: +49 5702 83 92 145 Email: sdb@westwood.de

Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: 145 / 24h

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51 nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Org. Perox. E H242 Erwärmung kann Brand verursachen.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dibenzoylperoxid

- Gefahrenhinweise
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- · Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Umweltbezogene und toxikologische Ängaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 94-36-0	Dibenzoylperoxid	≥25-≤50%
EINECS: 202-327-6	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic	
Reg.nr.: 01-2119511472-50	Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort Arzt hinzuziehen.

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

- · Gefahren Verursacht schwere Augenreizung.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder Exposition gegenüber Temperaturen über SADT kann zu einer selbst beschleunigenden Zersetzungsreaktion unter Freisetzung brennbarer Dämpfe führen, die selbstentzündlich sein können.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzünded werden.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Zubereitungen abgestellt oder gelagert werden.

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

max. Lagertemperatur 30 °C

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

сн –

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-Werte			
94-36-0 [94-36-0 Dibenzoylperoxid		
Oral	DNEL (population)	1,65 mg/kg bw/day (Bevölkerung)	
Dermal	DNEL	2,9 mg/m³ (Bevölkerung)	
	DNEL	6,6 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)	
		3,3 mg/kg bw/day (Bevölkerung)	
Inhalativ	DNEL	11,75 mg/m³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)	
		2,9 mg/m³ (Bevölkerung)	

· PNE	· PNEC-Werte		
94-3	6-0 Dibenzo	pylperoxid	
Oral	PNEC oral	6,67 mg/kg (Nahrungsmittel)	
	PNEC	0,0758 mg/kg (Boden)	
		0,338 mg/kg (Sediment) (Süßwasser)	
	PNEC	0,35 mg/l (Kläranlage)	
		0,0000602 mg/l (Meereswasser)	
		0,000602 mg/l (Süßwasser)	

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· Atemschutz

ABEK-Filter

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

· Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

Allgemeine Empfehlung: Die Einsatzzeit der Schutzhandschuhe beträgt ca. 50% der im Labor gemessenen Durchdringungszeit!

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0.5 \text{ mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schutzhandschuhe nach EN 374.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials >480 Minuten (Permeationslevel: 6)
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille EN-Norm: EN 166

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig Farbe Weiß

· Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmbar. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Zersetzt sich.

Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: ~50 °C

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 833 mm²/s (EN ISO 2431) Dynamisch bei 20 °C: 1.000 mPas (EN ISO 2555)

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt. Wert) Dampfdruck bei 20 °C: 23,4 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,2 g/cm³ (EN ISO 2811-1)

· 9.2 Sonstige Angaben Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung

(SADT): 50 °C

SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung benutzt,

auftreten kann.

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 6)

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere

Zündquellen explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

 · VOC (EU)
 0,00 %

 · VOCV (CH)
 0,00 %

 · Festkörpergehalt:
 40-<45 %</td>

Zustandsänderung

· **Verdampfungsgeschwindigkeit** Keine Daten vorhanden.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt

· **Organische Peroxide** Erwärmung kann Brand verursachen.

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2
- · 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Vor Verunreinigungen schützen.

Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Einschließung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze), Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

SADT - (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion unter ungünstigen Umständen, Explosion oder Feuer kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der SADT hervorgerufen werden. Bei Kontakt mit nicht

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 7)

verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen werden.

· Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
94-36-0	94-36-0 Dibenzoylperoxid				
Oral	LD50	>2.000 mg/k	g (Maus)		
Inhalativ	LC50	>24.300 mg/	l (Ratte) (OECD 40	3)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Suba	· Subakute bis chronische Toxizität:		
94-3	94-36-0 Dibenzoylperoxid		
Oral	NOAEL	200 mg/kg/d (Ratte) negative Auswirkung beobachtet	
		500 mg/kg/d (Unbekannt) Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde.	
	NOAEL/29d	1.000 mg/kg/d (Unbekannt) Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobatet wurde.	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatisch	· Aquatische Toxizität:		
94-36-0 Dibenzoylperoxid			
EC50	35 mg/l (Bakterien) (Atmungsinhibierungstest für Belebtschlamm) 0,5 h		
EC50/48h	0,11 mg/l (daphnia magna) (OECD-Richtline 202)		
LC50/96h	0,06 mg/l (Fisch)		

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 8)

NOEC/72h | 0,02 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD Richtlinie 201) EC50/72h | 0,0711 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD Richtlinie 201)

NOEC 0,077 mg/l (daphnia magna) (OECD-Richtline 202)

48 h

0,0316 mg/l (Regenbogenforelle)

OECD 203 96 h

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dibenzoylperoxid:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,2 (20 °C)

Octanol/Wasser

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

· Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis			
16 00 00	16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND		
16 09 00	Oxidierende Stoffe		
16 09 03*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid		

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Dieses Produkt (flüssig) und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwende.

Leere Behälter nicht verbrennenoder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- CH —



Seite: 10/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

· Stowage Code

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3107
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR	3107 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FLÜSSIG (Dibenzoylperoxid)
· IMDG	ORGANIC PEROXIDE TYPE E, LIQUID (Dibenzoyl peroxide), MARINE POLLUTANT
·IATA	ORGANIC PEROXIDE TYPE E, LIQUID (Dibenzoyl peroxide)
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
· Klasse · Gefahrzettel	5.2 (P1) Organische Peroxide 5.2
·IMDG	
· Class · Label	5.2 Organische Peroxide5.2
·IATA	
· Class · Label	5.2 Organische Peroxide5.2
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler Zahl):	-
· EMS-Nummer: · Stowage Category	F-J,S-R D SW1 Protected from sources of heat

(Fortsetzung auf Seite 11)

SW1 Protected from sources of heat.



Seite: 11/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

	(Fortsetzung von Seite 10
· Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. SG72 See 7.2.6.3.2.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	125 ml
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D
·IMDG	
· Limited quantities (LQ)	125 ml
Excepted quantities (EQ)	Code: E0
	Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 3107 ORGANISCHES PEROXID TYP E FLÜSSIG (DIBENZOYLPEROXID), 5.2
	FLUSSIG (DIBENZUYLPERUXID), 5.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE E1 Gewässergefährdend

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

überarbeitet am: 17.07.2025 Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 11)

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtline (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende

- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · VOC (EU) 0,00 %
- · VOCV (CH) 0,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B
Org. Perox. E: Organische Peroxide – Typ E/F

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Druckdatum: 18.07.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarl

überarbeitet am: 17.07.2025

Handelsname: Wekat 902

(Fortsetzung von Seite 12)

· Quellen www.gestis.de www.echa.eu logkow.cisti.nrc.ca

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

— сн —